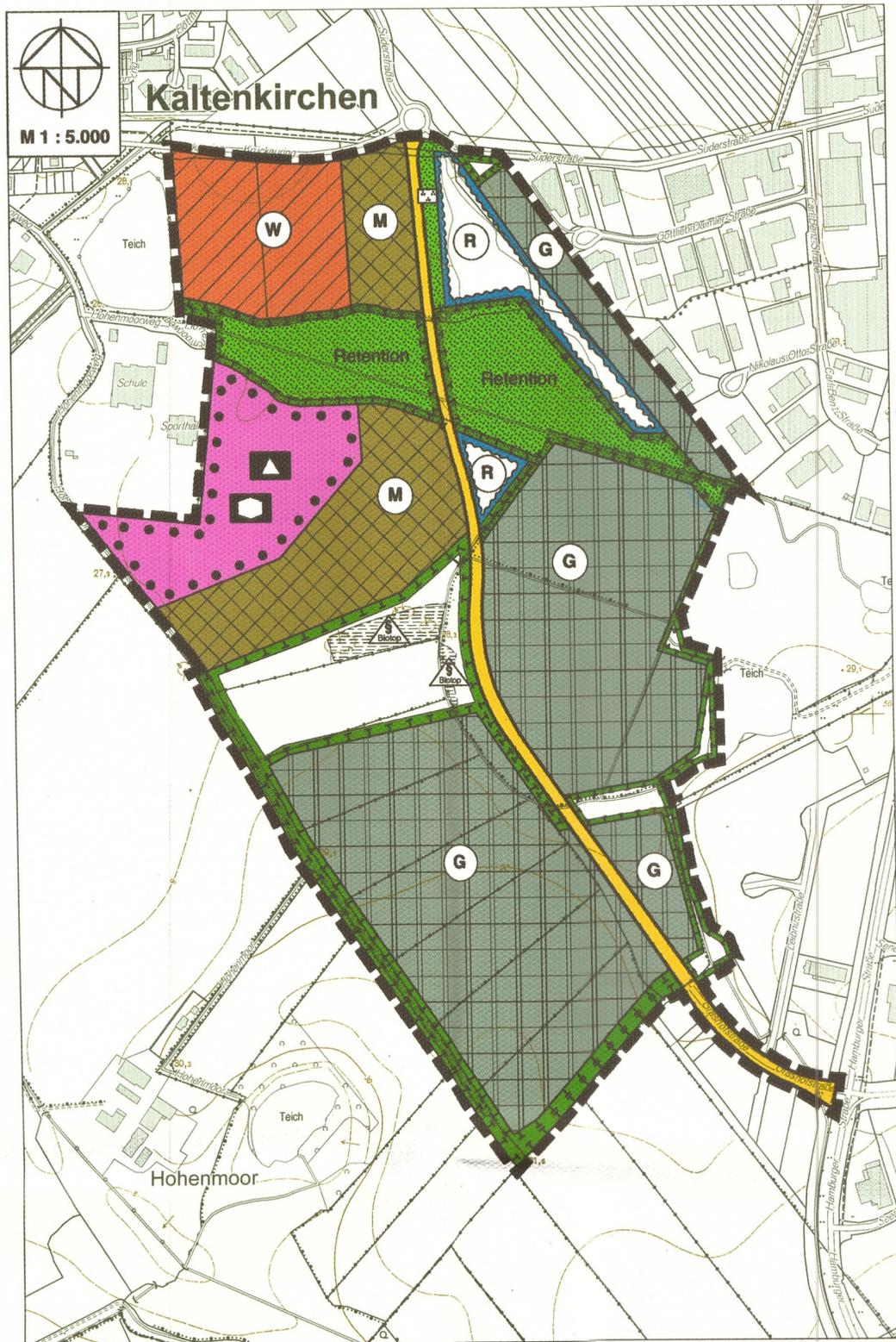


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 12.01.2009 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.01.2009 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 5 und der Umschau Nr. 2 hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.12.2009 bis 15.01.2010 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Bereitstellung im Internet am 07.12.2009 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 01.12.2009 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 281 und der Umschau Nr. 49 hingewiesen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 07.12.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 22.03.2011 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.04.2011 bis 12.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.04.2011 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 30.03.2011 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 75 und der Umschau Nr. 13 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 04.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.
8. Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.08.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.11.2011 Az.: S.V. 267-542/111-68.044 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

Kaltenkirchen, den 06.12.2011 Siegel

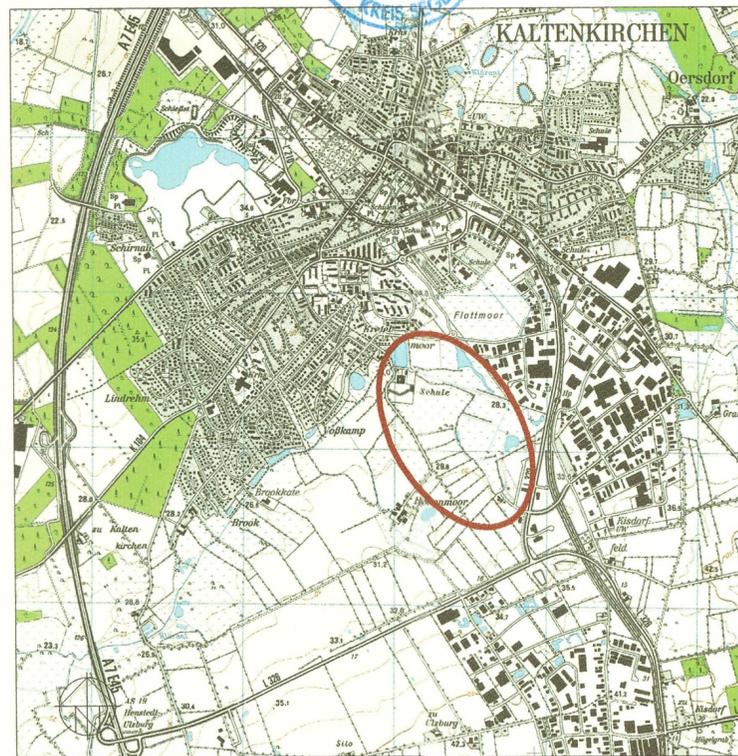
 i.V. [Signature]
(Bürgermeister)
Richter
Erster Stadtrat

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am 19.12.2011 durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 17.12.2011 in der Segeberger Zeitung Nr. 43, und der Umschau Nr. 50. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.12.2011 wirksam.

Kaltenkirchen, den 29.12.2011 Siegel

 i.V. [Signature]
(Bürgermeister)
Richter
Erster Stadtrat



Übersichtskarte ca. M 1 : 35.000

Stadt Kaltenkirchen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 9. ÄNDERUNG



**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
Baum · Schwarmstedt GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
30.08.2011

Bearbeitet: Schwarmstedt

Gezeichnet: Pasdzior / Bergner

Projekt Nr. : 1089

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Schule



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen



Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Parkanlage § 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB



Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Regenwasserrückhaltung



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB



Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG